



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Mitglieder des Stadtrates  
der Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling  
Fachbereichsleitung  
Beyer, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64  
Tel.: 03491 421 - 91 600  
Fax 03491 421 - 91 620  
jana.beyer@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

24.09.2020

Bitte immer angeben:  
FC-0

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates in der Zeit vom 07.09.  
bis 10.09.2020 stellten Sie Anfragen zur Haushaltssatzung und zum  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2021/2022.

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Die Antworten entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

  
Torsten Zugehör

## **Anfragen zum Haushaltskonsolidierungskonzept sowie zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahr 2021 und 2022**

### **Anfragen aus der 7. Sitzung des Bauausschusses vom 07.09.2020**

#### **1. Warum ist die Pestalozzistraße nicht im Haushaltsplan veranschlagt.**

Die Pestalozzistraße ist aufgrund ihrer Einordnung im STEK und den begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Die Pestalozzistraße gehört zum Vorbehaltsnetz der städtischen Straßen und ist im STEK – Teilfortschreibung Verkehr in der Liste „Sanierungsprioritäten der Straßen im Vorbehaltsnetz“ im Rang 4 (mittlere Wertigkeit, mittlerer Zustand) neben 24 weiteren Straßen eingeordnet. Vor dem Rang 4 sind in den Rängen 1 bis 3 18 Straßen eingeordnet. In der GKFÜ des ISEK ist die Straße bis 2030 selbst nicht aufgeführt. Zudem gibt es aktuell keine Probleme die Verkehrssicherheit in dieser Straße zu gewährleisten.

#### **2. Was wäre notwendig, um den Investitionsstau in den nächsten 5 Jahren zumindest bis zu einer bestimmten Zielgröße abzubauen? – Wiederholung der Frage im HWA mit folgender Ergänzung: Wie kann der Unterhaltungs- und Investitionsstau in den nächsten Jahren gestoppt werden?**

Um den Investitionsstau von 130 Mio. € in 5 Jahren vollständig abzubauen müssten pro Jahr Investitionen i. H. v. 26 Mio. € getätigt werden. Da hierfür i. d. R. keine Fördermittel zur Verfügung stehen, wäre auch mit einer Kreditaufnahme in dieser Höhe zu rechnen. Gleichzeitig muss uns bewusst sein, dass eine Umsetzung von so vielen Baumaßnahmen, die hinter dem Investitionsstau stehen, in so kurzer Zeit aufgrund von Kapazitätsgründen in der Verwaltung und auch bei den bauausführenden Betrieben unrealistisch ist. Die Strategie muss sein, für die relevanten Baumaßnahmen Fördermittel zu akquirieren, um den kreditfinanzierten Eigenanteil so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig ist bei jeder Baumaßnahme einzuschätzen, wie viele weitere Baumaßnahmen betreut werden können.

Um die Instandhaltung der Gebäude zu gewährleisten gibt es die Empfehlung der KGSt, jedes Jahr 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte hierfür aufzuwenden. Bei geschätzten Wiederbeschaffungszeitwerten für alle Gebäude und Sportstätten von ca. 300 Mio. € müssten daher im Haushalt der Lutherstadt Wittenberg jährlich 3,6 Mio. € für die Unterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich werden jedoch nur ca. 2,2 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt, da die Haushaltslage keine weiteren Spielräume zulässt.

Die für die Gemeindestraßen eingeplanten Mittel (Prod. 541101) betragen ca. 1,5 Mio. €/a. Berechnet man den Finanzbedarf auf der Grundlage des "Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden" der Forschungsgesellschaft für Straßen - und Verkehrswesen wären Mittel für die Straßenunterhaltung i. H. v. 3,5 Mio. €/a erforderlich. Hierbei ist jedoch ebenfalls zu beachten, dass für die Bearbeitung eines höheren Mittelansatzes auch mehr Personal benötigt wird.

Für die Grünflächenunterhaltung sind ca. 960.000 €/a, für die Baumpflege ca. 1.034.000 €/a und für die Spielplätze ca. 115.000 €/a eingeplant. Für eine nicht reduzierte Pflege der Grünflächen würden ca. 1.919.000 €/a (ermittelt teilw. mit Angebotspreisen aus Ausschreibungen) benötigt. Bei der Baumpflege fehlen ca. 200.000 €/a für Ersatzpflanzungen. Die Benennung des Defizits bei der Spielplatzunterhaltung ist schwierig. Hier fehlen Erfahrungswerte, da eine Pflege und Wartung der Geräte entsprechend der Herstellerangaben aus Kostengründen bisher nicht erfolgte. Eine Verdopplung des Ansatzes auf 230.000 €/a sollte aber kein überhöhter Ansatz sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Lutherstadt Wittenberg einen um 4,7 Mio. € höheren Betrag für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens aufwenden müsste, um sämtlicher Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen.

**3. Gibt es Gespräche mit der Kommunalaufsicht bzgl. der Höhe und der Genehmigungsfähigkeit der Kassenkredite?**

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde auch die Kommunalaufsicht mehrmals über den aktuellen Stand informiert. Es wurden die Hintergründe für die Verschlechterung des Jahresergebnisses erläutert. Eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes wird erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes erfolgen. Es wurde jedoch von allen Beteiligten festgestellt, dass ein Haushaltsausgleich unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Sollte der Haushaltsplan in der vorliegenden Form genehmigt werden, bedingt dies auch die Genehmigung des Liquiditätskreditrahmens, da ansonsten der Haushaltsplan in der Realität nicht umgesetzt werden könnte.

**4. Die Straße der Befreiung ist an einigen Stellen kaum noch befahrbar. Ist eine Verschiebung der Straße um 2 Jahre vertretbar?**

Die Straße ist zwar in keinem guten Zustand (STEK 2015 – mittlerer Zustand), dennoch ist die Straße derzeit durchgängig befahrbar und die Verkehrssicherheit gewährleistet. Aus heutiger Sicht ist damit eine Verschiebung vertretbar.

Die Verschiebung ist der Haushaltslage der Stadt geschuldet. Aktuell fehlen bis zum Planungsbeginn 2023 die finanziellen und personellen Kapazitäten für diesen Straßenbau. Da sich die Substanz zum geplanten Bau in 2024 auch weiter verschlechtern wird, ist die Folge der Verschiebung, dass bis zum Baubeginn die Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit wie in den vergangenen Jahren mit Reparaturmaßnahmen aufrechterhalten werden muss.

**5. Der Nussbaumweg wurde nicht in die Investitionsübersicht aufgenommen. Ist das vertretbar?**

Die Straße ist zwar in keinem guten Zustand (STEK 2015 – mittlerer Zustand), dennoch ist derzeit die Verkehrssicherheit gewährleistet. Eine Aufnahme in den Haushaltsplan ist aus heutiger Sicht demnach nicht zwingend erforderlich.

Zudem sollen mit den knappen finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt aus dem Rang 2 der Liste „Sanierungsprioritäten der Straßen im Vorbehaltsnetz“ der STEK – Teilfortschreibung Verkehr, in welchem auch der Nussbaumweg eingeordnet ist, die in der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) des ISEK aufgeführten Maßnahmen Annendorfer/Triftstraße (Nr.116) und An der Christuskirche (Nr. 159) realisiert werden. Der Nussbaumweg ist nicht in der GKFÜ des ISEK bis 2030 aufgeführt.

**Anfragen aus der 7. Sitzung des Finanzausschusses vom 08.09.2020**

**6. Warum gibt es in der Liste der freiwilligen Leistungen beim Teilhaushalt Bürger und Service Steigerungen im Produkt Kulturförderung von 78.100 € auf 89.300 € und bei Produkt Förderung Wohlfahrtspflege Steigerungen von 70.000 € auf 73.600 €?**

Aufgrund des mit dem Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarfes gab es die Festlegung, dass im Jahr 2021 die Projektförderung einmalig halbiert werden soll. Für das Haushaltsjahr 2022 ist die Projektförderung wieder in der bekannten Höhe vorgesehen und bedingen die ausgewiesenen Steigerungen.

**7. Die Maßnahme in der Triftstraße (1. Bauabschnitt) wurde begonnen und sollte auch weitergeführt werden. Warum gibt es keine weitere Planung im Haushalt 2021/2022?**

Die Maßnahme Triftstraße wird auch weitergeführt. Mit übertragenen Mitteln aus den Vorjahren werden als nächster Schritt die ersten Leistungsphasen der Planung für den 2. Bauabschnitt in 2021 beauftragt. Wenn die Planungsergebnisse und damit auch eine Kostenberechnung vorliegen wird geprüft, wann die Finanzierung des Baus möglich ist. Eine Aufnahme in die Investitionsplanung des Haushaltes soll dann mit der Planung ab 2023 erfolgen.

**8. Aufgrund einer Nachfrage in Bezug auf fehlende Investitionen in der Ortschaft Kropstädt sollen die in den Ortschaften geplanten Maßnahmen in einer Übersicht zusammengestellt werden (auch perspektivisch).**

Grundlage für zukünftige Projekte und Maßnahmen in den Ortschaften ist u. a. das vom Stadtrat beschlossene ISEK 2030 und die darin enthaltenen und gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern/ Ortschaftsräten erarbeiteten und abgestimmten ortsbezogenen Maßnahmenlisten. Die Einzelprojekte aus den Ortschaften sind in die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht eingeflossen (GKFÜ), die jährlich fortgeschrieben wird. Derzeit befindet sich diese im Abgleich mit der HH-Planung und wird zeitnah als IV vorgelegt werden.

Darüber hinaus tangieren unterschiedliche Projekte im Sachgebiet Stadtplanung auch die Entwicklung in den Ortschaften. Mit dem Flächennutzungsplan werden Voraussetzungen für die Weiterentwicklung u.a. im Bereich Gewerbe oder Wohnen geschaffen. Hierzu bedarf es der weiteren entsprechenden planungsrechtlichen Schritte unter Mitfinanzierung der Vorhabenträger und Prioritätensetzung in der Verwaltung aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen. Begonnene Planungsprojekte sind u.a. das gesamtstädtische Friedhofsentwicklungskonzept, auf dessen Grundlage bis 2022 erste Handlungsoptionen und Maßnahmen auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt werden sollen.

Darüber hinaus wurden die Ortsbürgermeister um Ideenvorschläge für die Teilnahme an einem Bundeswettbewerb zur Naturnahen Gestaltung gebeten, mit dem Ziel, mit dem Preisgeld, vorausgesetzt wir werden ausgewählt, in jeder Ortschaft ein kleines Referenzprojekt zum Thema Stadtgrün Naturnah auf den Weg zu bringen. Das Bewerbungsverfahren läuft noch.

Grundsätzliche kann festgestellt werden, dass der bauliche Zustand der Straßen und Grünanlagen in den Ortschaften derzeit einen geringeren Investitionsstau aufweist als der Zustand der Anlagen im Kernbereich. Dies spiegelt sich auch in den Prioritäten des ISEK/STEK wieder. Zudem ist der Anlagenbestand in den Ortschaften geringer als in der Kernstadt.

Folgende Maßnahmen sind im Bereich Tiefbau in den Ortschaften geplant: **Reinsdorf:** Ausbau OD L 124, Neubau Verbindungsstraße Reinsdorf / **Apollensdorf:** Hubertusstraße, Ahornweg / **Seegrehna:** Seegrehnaer Thomas-Müntzer-Str. / **Grieho:** Durchlass Pappelweg.

Für Mochau/Thießen steht die Planung und Umsetzung eines Spielplatzes an. Bis zum Jahresende soll ein Planungsbüro für die ersten Leistungsphasen gebunden werden.

Darüber hinaus plant der Entwässerungsbetrieb Maßnahmen an ausgewählten Dorfteichen.

Einige Beispiele zu bisher realisierten Maßnahmen in den Ortschaften aus dem Bereich Öffentliches Bauen: **Reinsdorf**: Tränkverfahren: Sandberg und Stiller Weg, Neubau: Nordstraße, Gartenstraße und teilweise Strandbadstraße, Straßenbeleuchtung Dobiener Grünstraße / **Straach**: Neubau: Gehweg zwischen Schulstraße und Dorfplatz / **Boßdorf**: Neubau Spielplatz Kerzendorf / **Apollensdorf**: Neubau: Grenzstraße und Westendstraße / **Seegrehna**: teilweise Instandsetzung Entwässerung an der Landesstraße / **Euper/Absdorf**: Rissanierung / **Griebo**: Ersatzneubau Durchlass Kohlgarten / **Pratau**: Instandsetzung Entwässerung Straße der Jugend, Neubau: L 131 Kienbergstraße / **Kropstädt**: Wegesanierung Schloßpark, Tränkverfahren: Köpnik, Sanierung Spielplatz Am Schloßpark, Sanierung Dorfteich

Die Übersicht zu den Gebäuden und Grundstücken wird nachgereicht.

#### **9. Ist das in den Haushalt eingestellte Schließsystem tatsächlich notwendig?**

Begründung aus wirtschaftlicher Sicht: Das Schließsystem ist mehr als 20 Jahre alt. Dadurch ist der Verschleiß von Schließzylindern und Schlüsseln in vielen Bereichen sehr hoch. Eine Ersatzbeschaffung ist deutlich teurer als die erstmalige Installierung eines Schließsystems.

Begründung aus Sicherheitsaspekten: Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern sind viele Schlüssel nicht zurückgegeben worden. Durch Umzüge der Bereiche innerhalb des Neuen Rathauses passen die Gruppenschlüssel nicht mehr wie im Schließplan vorgesehen. Damit sind der Datenschutz sowie die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Bei Schlüsselverlusten würde keine Versicherung den Schaden übernehmen.

In der Gesamtbetrachtung ist es daher unumgänglich, das Schließsystem auszutauschen.

#### **Anfragen aus der 7. Sitzung des Kulturausschusses vom 09.09.2020**

#### **10. Wieso ist der Ansatz bei den Städtischen Sammlungen in 2020 um so vieles höher als in 2021?**

Im Jahr 2020 wird bei den Städtischen Sammlungen im Haushalt das Projekt Provenienzforschung ausgewiesen. Dem Kostenrahmen von 87.400 € stehen jedoch auch 78.600 € an Fördermitteln gegenüber. Bei einem Vergleich der Planansätze der beiden Jahre ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen im Jahr 2021 voraussichtlich um ca. 70 T€ im Vergleich zum Vorjahr steigen werden.

## **Anfragen aus der 7. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 10.09.2020**

### **11. Siehe Anfrage Nr. 2**

### **12. Wurden die freiwilligen Leistungen, die von der Stadt als von landespolitischer Bedeutung ausgewiesen werden, als solche auch anerkannt?**

Am 03.12.2018 hat die Lutherstadt Wittenberg den Landkreis Wittenberg angeschrieben und um Mitteilung der Kriterien gebeten, die eine freiwillige Leistung erfüllen muss, um von herausragendem landespolitischem Interesse zu sein. Dieses Anschreiben wurde am 25.02.2019 auch allen Stadträten in Form einer Informationsvorlage zur Verfügung gestellt. Am 26.03.2019 versendete die Lutherstadt Wittenberg ein weiteres Schreiben an den Landrat, da bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung auf die Anfrage erfolgte.

Mit Schreiben vom 20.09.2019 teilte der Landrat des Landkreises Wittenberg mit, dass nach Rücksprache mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde die untere Kommunalaufsichtsbehörde (sprich die Kommunalaufsicht der Lutherstadt Wittenberg) die entscheidende Behörde in Bezug auf die freiwilligen Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse sei (siehe Anlage). In Folge dessen definiert die Lutherstadt Wittenberg in ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept die Förderungen, die aus Sicht der Lutherstadt Wittenberg freiwillige Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse sind. Folgerichtig handelt es sich um Förderungen, bei denen mindestens das Land Sachsen-Anhalt selbst eine finanzielle Unterstützung vornimmt (z. B. Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Cranach-Stiftung Wittenberg, Theaterjugendklub Chamäleon) bzw. das Thema an sich als politisch bedeutsam eingestuft wird (z. B. Jugendarbeit). Wenn der Lutherstadt Wittenberg in der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht nichts Anderslautendes mitgeteilt wird, wird davon ausgegangen, dass auch die Kommunalaufsicht der Auffassung der Stadt in Bezug auf die freiwilligen Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse folgt.

**Alle weiteren Anfragen wurden bereits in den jeweiligen Sitzungen beantwortet.**

# LANDKREIS WITTENBERG

## Der Landrat



|                        |               |
|------------------------|---------------|
| Lutherstadt Wittenberg |               |
| an                     |               |
| Empf.                  | 26. Sep. 2019 |
| Datum                  |               |
| Sign.                  |               |
| Oberbürgermeister      |               |

1. FC  
2. OB-DB

Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg  
Oberbürgermeister Herr  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

|                    |                             |      |   |  |
|--------------------|-----------------------------|------|---|--|
| Zugehörig:         |                             | EILT | Adresse:  |  |
| WV:                |                             |      | Auskunft erteilt:   | Herr Kelle                               |
| <b>EINGEGANGEN</b> |                             |      | b. B. Zimmer-Nr.:   | 1-25                                     |
| 30. Sep. 2019      |                             |      | Stellungnahme:  | 03491 479 215<br>03491 479 330           |
| z. K.              | FB Finanzen und Controlling |      | Antw.-wort-entwurf:   |  |
| z.d.A.             | Datum/Sign.:                | Ben  | E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur. | kommunalaufsicht@landkreis-wittenberg.de |
| wegl. Zeichen      | 15.1/Ke                     | FC-1 | Schlussdatum  | 20. September 2019                       |

Kommunalaufsicht  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Herr Kelle  
1-25  
03491 479 215  
03491 479 330  
kommunalaufsicht@landkreis-wittenberg.de

Datum und Zeichen  
3. Dezember 2018

### Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung von freiwilligen Leistungen mit herausragendem landespolitischem Interesse

Sehr geehrter Herr Zugehör,

mit Bericht vom 3. Dezember 2018 problematisierte die Lutherstadt Wittenberg das Thema der freiwilligen Leistungen im herausragenden landespolitischen Interesse.

Da die untere Kommunalaufsichtsbehörde hierüber nicht entscheiden konnte, wurde die Anfrage an die übergeordneten Behörden zur Beantwortung weitergeleitet.

Die Antwort des Landesverwaltungsamtes ist als Anlage beigefügt. Dieser ist zu entnehmen, dass es jeweils einer Einzelfallprüfung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bedarf, in welchen Einzelfall ein derartiges herausragendes landespolitisches Interesse ausnahmsweise vorliegt. Insofern ist die untere Kommunalaufsichtsbehörde die Behörde, die künftig abschließend prüfen und entscheiden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dannenberg

Anlage

Sprechzeiten der Fachdienste  
Di 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:00 Uhr  
Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0  
Fax: 03491 479-300  
Internet: www.landkreis-wittenberg.de  
E-Mail: Info@landkreis-wittenberg.de  
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Wittenberg  
Konto Nr.: 27  
BLZ: 805 501 01  
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27  
BIC: NOLADE21 WBL



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

**EINGEGANGEN**  
18. SEP. 2019  
Kommunalaufsicht

Eingegangen <sup>GBZ</sup>  
Poststelle 2  
18. Sep. 2019  
Landkreis Wittenberg

Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 66 • 06003 Halle (Saale)

Landkreis Wittenberg  
Kommunalaufsicht  
Breitscheidstr. 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung von freiwilligen Leistungen mit herausragendem landespolitischem Interesse**

Halle, 16. Sep. 2019

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:  
206.4.3-10402LKBW-LutWit  
Bearbeitet von:  
Frau Stuchly  
Astrid.Stuchly@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1226  
Fax: (0345) 514-1414

Mit Bericht vom 3. Dezember 2018 problematisierte die Lutherstadt Wittenberg das Thema der freiwilligen Leistungen im herausragenden landespolitischen Interesse.

Bei der Ermittlung der maximal zulässigen Höhe der Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Rahmen der Haushaltsplanung orientiere sich die Lutherstadt an dem Schema im Zusammenhang mit den Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA.

Hauptsitz:  
Ernst-Kamloth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Danach darf der Anteil des ermittelten Zuschussbedarfs für freiwillige Leistungen 5 v. H. am Gesamtzuschussbedarf der Gemeinde nicht überschreiten. Darüber hinaus können im Einzelfall Überschreitungen hinsichtlich der Zuschussbedarfe für nicht allgemein wahrgenommene freiwillige Aufgaben geduldet werden, an denen ein herausragendes landespolitisches Interesse besteht.

Die Lutherstadt Wittenberg bat um Mitteilung, welche Kriterien eine Förderung erfüllen muss, um von herausragendem politischen Interesse zu sein.

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00



Mit Erlassen vom Mai 2019 und vom 10. September 2019 stellt das Ministerium für Inneres und Sport klar, dass hier eine Ausnahmesituation beschrieben werde. Die Voraussetzungen von der maximal zulässigen Höhe für freiwillige Leistungen entsprechend dem RdErl. des MF vom 21. März 2018 zu Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA wegen eines herausragenden landespolitischen Interesses abzuweichen, seien restriktiv zu prüfen.

Ein derart herausragendes landespolitisches Interesse sei bei den Luthergedenkstätten ausnahmsweise denkbar, da sich das Land ebenfalls in außergewöhnlicher Größenordnung finanziell engagiert. Das Land unterstützt die jährlichen Ausgaben der Stiftung in einem Umfang von ca. 60 Prozent. Hierin manifestiert sich die Bedeutung, welche das Land seiner Außenwahrnehmung als „Wiege der Reformation“ beimisst.

Die Prüfung und Entscheidung, in welchem Einzelfall ein derartiges herausragendes landespolitisches Interesse ausnahmsweise vorliegt, obliegt gleichwohl der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Im Auftrag

  
Kräuter